

Grad der Behinderung

Zuständige Institution

Sozialministeriumservice (SMS) – Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3

6903 Bregenz

Tel: +43 5574 6838

Fax: +43 5 9988 7205

[E-Mail](#)

[Website](#)

Beschreibung

Sie können ein Gutachten bei einem Arzt in Auftrag geben.

Der Arzt untersucht, welche Beeinträchtigungen Sie haben.

Diese Beeinträchtigungen können körperlich, geistig, psychisch oder sensorisch sein.

Das Gutachten gibt Auskunft über den Grad Ihrer Behinderung.

Für manche Dinge braucht man einen Behinderungs-Grad von 50 Prozent oder darüber.

Das ist wichtig, wenn Sie zum Beispiel Folgendes benötigen:

- Einen Behinderten-Pass
- Besonderen Kündigungsschutz
- Anspruch auf Vergünstigungen

Was müssen Sie tun, um den Grad der Behinderung feststellen zu lassen?

Sie müssen einen Antrag beim Sozialministerium stellen.

Sie können den Antrag persönlich, per Post, per E-Mail, per Fax oder online einreichen.

Um einen Antrag online zu stellen, brauchen Sie entweder:

- Eine Bürger-Karte
- Eine Signatur am Handy.

Diese Unterlagen müssen Sie einreichen:

- Ein farbiges EU-Passbild
- Eine Liste mit Kopien von: aktuellen medizinischen Unterlagen und Befunden

- Eine gültige Aufenthalts-Bewilligung (nur für Staatsbürger aus Nicht-EU-Ländern)

Links

[Sozialministeriumservice - Feststellung Grad der Behinderung](#)

[ÖZIV- Einschätzung des Grades der Behinderung \(GdB\) für:
Behindertenpass/Begünstigtenstatus \(BEinstG\)/erhöhte Familienbeihilfe](#)